


**7. Malfestival
Völklingen-Forbach**

Anlässlich des 7. Grenzüberschreitenden Malfestivals Völklingen-Forbach wurden im Centre Animation Culturelle von Forbach die Preise vergeben. Der Forbacher Beigeordnete Thierry Homberg und der VHS-Direktor Karl-Heinz Schaffner lobten die Teilnahme der Künstlerinnen und Künstler, die bei zuweilen schwierigen Witterungsbedingungen malen mussten. Der erste Preis mit 500 Euro dotiert ging an den Völklinger Maler Horst Reinsdorf. Der Titel des Bildes lautet: „Farbiger Morgen“. Der zweite Preis mit 300 Euro dotiert ging an Jean Jacques Reb, sein Bild trägt den Titel „séance de lecture“. Auch der dritte Preis mit 200 Euro dotiert ging an einen Forbacher Künstler: Serge Bordin reüssierte mit seinem Bild „Rendezvous au Schlossberg“. Die mit Preisen ausgezeichneten Bilder verbleiben bei der Université Populaire Transfrontalière Forbach/Völklingen (UPT) und werden ihren Platz im Kongress- und UPT-Zentrum Burghof finden. Das nächste Malfestival wird 2010 in Völklingen stattfinden.



Der Beigeordnete Thierry Homberg (re.) gratulierte Horst Reinsdorf für seinen Erfolg
Foto: vhs

**Wandern mit der
Verwaltungsspitze**

Wie auch im vergangenen Jahr, lädt Oberbürgermeister Klaus Lorig auch in diesem Sommer wieder zu einer Wanderung um den Stadteil Lauterbach ein. Am 23. August, um 9 Uhr, startet der Ausflug unter der Führung von Stadtratsmitglied Berthold Wirbel an der Lauterbachhalle in Lauterbach. Dort kann auch geparkt werden. Circa zweieinhalb Stunden wird die Strecke dauern, die über acht Kilometer gangbare Wege zum Paulinusplatz führt, wo die Wanderer sich beim Lauterbacher Brunnenfest vor der Kirche bei Mittagessen und Getränken stärken können. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bei der Tourist-Information in Völklingen, Alter Bahnhof, Telefon (06898) 13-2800.

IMPRESSUM

**Völklinger
Stadtnachrichten**

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Redaktion, Gestaltung
und Satz:
Referat für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen
Rathausplatz
66333 Völklingen

Telefon: (06898) 13-22 17
oder (06898) 13-22 36
oder (06898) 13-22 37

Für unverlangt eingesandte Artikel
übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Starkes Konjunkturprogramm

Umfangreiches Maßnahmenpaket des Landes unterstützt lokale Wirtschaft

Zwölf Maßnahmen beinhaltet das neue 4.450.000 Euro starke Investitionspaket, das im Rahmen des Konjunkturprogramms von Bund und Ländern dieser Tage in Völklingen an den Start geht. Insbesondere Arbeiten zur Verbesserung der Energiewerte von Schulgebäuden und Kindergärten sind geplant – sei es im Bereich der Dachsanierung, Wärmedämmung oder Brandschutzvorrichtung. Die zur Verfügung stehenden Mittel, die von Land und Stadt zu jeweils 25 Prozent kofinanziert werden, ergänzt das Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten mit weiteren 4.000.000 Euro. Durch diese Investition kann das Weltkulturerbe die Entwicklung im Bereich der ehemaligen Kohlenwertstoffbetriebe vorantreiben. Aber auch das ehemalige Schleusenwärterhaus am Schleusenkanal harret seiner baldigen Modernisierung nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten. An dieser Maßnahme ist die Stadt mit



Altbau der Waldschule Fürstenhausen

Foto: sm

einem Eigenanteil von zehn Prozent beteiligt.

Die Verwendung der Mittel regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land. Damit die durch das Bund-Länder-Programm geförderten Maßnahmen möglichst bald zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen, verlangt der Bund, dass alle Projekte in diesem oder dem nächsten Jahr begonnen werden. Abschluss und Abrech-

nung der Maßnahmen müssen bis spätestens zum Jahr 2011 erfolgen.

Aus diesem Grund wurden die Planungen umgehend eingeleitet und bereits von Seiten der Landesregierung für alle Maßnahmen die Freigabe erteilt. Durch die Bereitstellung von Eigenmitteln können vier Maßnahmen sofort umgesetzt werden: Die Renovierung des VHS-Zentrums mit 500.000 Euro, die

energetische Sanierung der Dachflächen des Schulzentrums Hermann-Röchling-Höhe mit 700.000 Euro, die Dachflächen des Nordtraktes der Grundschule Heidstock-Luisenthal mit 500.000 Euro und die Dachflächen der Kindertagesstätte in Luisenthal mit 300.000 Euro.

Die übrigen Maßnahmen werden in weiteren Schritten folgen, sobald das Ministerium für Inneres und Sport den Bescheid erteilt hat. Sowohl die alte Waldschule in Fürstenhausen als auch das Vier-Klassenschulhaus, der Schulhof der Wehrdener Grundschule und die Grundschule Bergstraße sind Teil der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Zudem werden die Brandschutzmaßnahmen in den Grundschulen Geislautern und Lauterbach verbessert. Im Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte werden die Unfallgefahren mit 450.000 Euro beseitigt werden.

Soziale Arbeit im Fokus

Gerhard Vigener besuchte Völklingens soziale Zentren

Um sich vor Ort ein Bild über die Stadt, insbesondere im Bereich ihrer sozialen Angebote zu machen, besuchte der Saarländische Gesundheits- und Sozialminister Prof. Dr. Gerhard Vigener kürzlich Völklingen. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Klaus Lorig begann der Minister seine Stippvisite am Morgen auf dem Wochenmarkt. Im Anschluss daran informierte sich Vigener im Beratungszentrum der Caritas in der Kreppstraße über deren breite Palette an sozialen Leistungen. Neben psychosozialer Beratung und Behandlung für Suchtkranke bietet die Caritas in ihrer Völklinger Einrichtung Mediation, Sozial- und Migrationsberatung an. Vigener lobte das vielfältige Angebot und zeigte Verständnis für die Herausforderungen, mit denen das Zentrum zu kämpfen hat. Rat und Hilfe finden Betroffene auch beim Diakonischen Zentrum



Oberbürgermeister Klaus Lorig und Gesundheitsminister Gerhard Vigener überzeugten sich von den frischen Produkten auf dem Wochenmarkt
Foto: jm

in Völklingen. Während des Besuchs in der Ecke Gatterstraße/Poststraße gelegenen Institution standen die Berater der Sozial- und Arbeitslosenberatung sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung Minister Vigener und der Völklinger Verwaltungsspitze als kompetente Gesprächspartner zur Verfügung. Sie informierten ihre Gäste über das

reichhaltige Betreuungsangebot, das das Diakonische Zentrum anbietet und skizzierten die Problemfelder, mit denen sie tagtäglich arbeiten. Zum Abschluss seines Besuches zeigte Oberbürgermeister Lorig seinem Saarbrücker Gast noch den Stadteiltreff in der Bismarckstraße.

Sie räumen auf

Täglich im Einsatz für eine saubere Stadt



Von links: Gisbert Kipper, Thomas Willems und Günter Kölbl

Foto: kk

Sie sorgen dafür, dass Völklingens Abfall dort hin gelangt, wo er hingehört: Die 21 Mitarbeiter des 2004 gegründeten Völklinger Entsorgungszweckverbandes (EZV). Mit fünf Sammelfahrzeugen sind die Außendienstmitarbeiter täglich und bei Wind und Wetter auf ihrer bis zu 100 Kilometer langen Tour

im Einsatz, um die 67,1 Quadratkilometer große Fläche des Entsorgungsgebietes kompetent und umweltgerecht zu betreuen. Über 13.300 Restmüllbehälter warten auf die Müllwerker, die während der Leerung täglich bis zu 15 Kilometer laufen. Aber auch 10.600 Altpapiercontainer, 6.000 Biomüllton-

nen und beträchtliche Mengen an Sperrmüll, Bauschutt, Grünschnitt und Problemabfällen müssen entsorgt werden – ein umfangreiches Unterfangen, das die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Völklinger Entsorgungszweckverbandes immer wieder aufs Neue engagiert angehen.



HEUTE

Sanierungsmaßnahmen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

so mancher Wirtschaftsexperte prognostiziert dieser Tage bereits das Ende der weltweiten Rezession. Um diesen positiven Prozess vor Ort voranzutreiben und die ansässigen Unternehmen zu unterstützen, wird die Stadt Völklingen in den nächsten Monaten eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen, durchführen. Durch das Konjunkturpaket von Bund und Ländern können dringende Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden und Plätzen nun umgesetzt werden. Massive Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten sind zu erwarten – denn je neuwertiger die energetische Sanierung eines Gebäudes ist, um so niedriger sind auch seine anfallenden Energiekosten. Dies kommt nicht nur dem Haushalt unserer Stadt zu Gute, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz.

Mit Hilfe dieses „Sanierungskatalogs“ steigen aber auch Atmosphäre und Lebensqualität in Völklingen – so wird sich das Gesicht der Stadt auch weiterhin verändern. Durch das NanoSafe-Programm der Landesregierung können insbesondere die Fassaden unserer öffentlichen Gebäude in Zukunft noch intensiver geschützt werden. Ich freue mich über diese vielfältigen Kooperationen, tragen sie doch insbesondere in wirtschaftlich rauen Zeiten zum Zusammenhalt und zur Stabilität unserer Stadt und damit unseres Landes bei.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Änderung der Gebührenordnung des Stadtarchivs

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 einstimmig die Ergänzung der Gebührenordnung des Stadtarchivs um den Punkt 2.3 „Gebühr für die Anfertigung von beglaubigten Kopien und Abschriften aus Personenstandsbüchern 6,00 €“ beschlossen.

Diese Änderung tritt nach § 12 Abs. 5 KSVG am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Völklingen, 14.07.2009
Klaus Lorig, Oberbürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag des Saarlandes am 30. August 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Völklingen wird in der Zeit vom 10.08. bis 14.08.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag u. Donnerstag	7.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus (Wahlbüro) Zimmer 1. UG 24

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Melderegistergesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 14.08.2009 bis 12.00 Uhr, bei dem Gemeindevorstand im Neuen Rathaus (Wahlbüro) 1. UG, Zimmer 24 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 09.08.2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis Saarbrücken durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte; 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (bis zum 14.08.2009) versäumt haben, b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist, c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Gemeindevorstandes gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 28.08.2009, 18.00 Uhr, beim Gemeindevorstand mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ihnen bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, - einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag, - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefmuschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindevorstand vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl müssen die Wähler ihre Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** einght. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich vom der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch bei den auf ihnen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Völklingen, den 21.07.2009

Der Gemeindevorstand
Klaus Lorig, Oberbürgermeister



VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Konzerte

City Open-Airs
The Alligators
30.7.2009 / 19.30 Uhr
Pfarrgarten,
Völklingen-Stadtmitte



Simschel Open-Air
Simply unplugged
31.7.2009 / 19.30 Uhr
Wasserwerk Simschel
Völklingen

Hüttenjazz
Dirik Schilgen Jazz Grooves
31.7.2009 / 18 Uhr
Zimmerplatz, Weltkulturerbe
Völklinger Hütte

Unterhaltung

Historisches Westernlager
1.8. bis 2.8.2009
Scherf-Ranch in Lauterbach



Ausstellungen

„Dialog“ von Heidi Brausch
Fotografie und Malerei
verschmelzen zur Einheit
Bis 31.7.2009
Wasserwerk Simschel

Sonstiges

„Völklingen lebt gesund“
1 Jahr lang Aktionen,
Projekte, Vorträge
zum Thema „Gesundheit“.
Machen Sie mit!
Bis zum 31.8.2009
Volkshochschule Völklingen

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten



Concertare

Los Otros „Kabsbergiana“

Mit **Hille Perl, Lee Santana und Steve Player**

28. Juli 2009, 20 Uhr

Musikpavillon Schillerpark, Völklingen

Eintritt: 14 € / 10 €

Eintrittskarten gibt es an der Abendkasse oder unter concertarevk@aol.com.
Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Versöhnungskirche, Poststraße, statt.



Klamauk unterm Schirm

„Indianergeheimnisse“

5. August 2009, 15 Uhr

Adolph-Kolping-Platz, Völklingen-Stadtmitte

„Auf die Pferde“ ruft der Häuptling Wilder Büffel. Das braucht er den vielen kleinen Kriegern nicht zweimal zu sagen. Im wilden Galopp reiten sie auf ihren imaginären Pferden durch die Prärie. Abenteuer um Abenteuer erleben die Kinder und erfahren dabei so manche Indianergeheimnisse. Mit Hilfe des Medizinbuchs können sie Blumen zum Blühen bringen und mit Tieren reden. Im Tal der Schlangen wird es unter den Indianerkindern ganz leicht, sogar die Eltern bekommen einen Schreck, wenn sich eine wildgebärdende Riesenschlange auf Medizinfrau Gute Sonne stürzt. Ein Indianerfest für die ganze Familie.

Jeden Mittwoch, 15 Uhr, während den Sommerferien, Kinderprogramm auf dem neugestalteten Adolph-Kolping-Platz in der Stadtmitte. (Bei schlechtem Wetter finden die Veranstaltungen im Festsaal des Alten Rathauses statt). Eintritt frei!

Infos: www.voelklingen.de oder Tourist-Info: (06898) 13-2800



Glitter Gang

„70er Glam Rock“

Donnerstag, 6. August 2009
19.30 Uhr

Pfarrgarten (neben St. Eligius Kirche)
Innenstadt Völklingen

Eintritt frei!

In der City-Tiefgarage stehen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.
Infos: www.voelklingen.de oder
Tourist-Info, Alter Bahnhof: (06898) 13-2800

VHS Völklingen

Samstag, 1. August 2009

Vortrag: **Bau eines Hochbeetes**, 10 Uhr,
Ökogarten, Gehlheidstraße

Dienstag, 4. August 2009

Kinderferien-Kurs:
„**Tippst du noch oder schreibst du schon?**“, 9 Uhr,
Alter Bahnhof

Kinderferien-Kurs:
„**Was ist ein Internaut?**“,
10.15 Uhr, Alter Bahnhof

Infos und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat:
Telefon: (0 68 98) 13-25 97,
Online-Anmeldungen unter:
www.vhs-voelklingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

7. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Völklingen vom 24.06.1998 sowie des Tarifes zur Satzung über die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Völklingen vom 24.06.1998

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) in der derzeit geltenden Fassung, sowie aufgrund des § 45 Abs. 3 des Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsblatt 2006 S. 2207, geändert durch Art. 1 des Gesetzes Nr. 1615 vom 25. April 2007 (Amtsbl. 2007 S. 1226) und Art. 5 Abs. 39 des Gesetzes Nr. 1632 vom 21. November 2007 (Amtsbl. 2007 S. 2393)) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG -, in der derzeit geltenden Fassung, wird auf Beschluss des Stadtrates vom 30.06.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung des Tarifes:

Tarif
zur Satzung über die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Völklingen

1. Personalkosten je Stunde: 15,50 €
Sachkosten je Mann und Stunde 17,00 €

2. Fahrzeugtarife je Stunde:

Fahrzeug	amtliches Kennzeichen	Tarif:
Kommandowagen	VK - IO 7	18,00 €
Einsatzleitwagen (ELW)	VK - FV 12	63,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16)	VK - 240	15,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50)	VK - 2313	96,50 €
Drehleiter Korb (DLK 2312)	VK - 2312	62,50 €
Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 20/16)	VK - FV 11	162,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	VK - 264	15,00 €
Rüstwagen (RW 2)	VK - 2311	28,00 €
Vorwärtswagen (VRW)	VK - 242	15,00 €
Rüstwagen-Öl (RW-Öl)	VK - 243	15,00 €
Gerätewagen -sonstiger- (GW)	VK - 2224	15,50 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	VK - 246	15,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)	VK - 2315	94,00 €
Gerätewagen Wasserrettung (GW)	VK - FV 15	15,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	VK - 2221	58,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	VK - 221	15,00 €
Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	VK - FV 18	15,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	VK - 225	15,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	VK - 2548	82,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	VK - 2211	36,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)	VK - 2648	82,00 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16)	VK - 280	15,00 €
Drehleiter (DL 18)	VK - 261	15,00 €
Hilfeleistungsfahrzeug (HLF)	VK - 252	46,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	VK - 244	15,00 €
Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	VK - 2244	15,00 €
Gerätewagen „Atemschutz“ (GWA)	VK - 2314	85,00 €
Gerätewagen „Gefahrgut“ (GWG 2)	VK - 281	132,00 €
Mehrzweckboot mit Bootsanhänger	VK - 2317	77,00 €

Anhänger und Boote: amtliches Kennzeichen: versch. Kennz. auf Anhänger
Anhänger: 25,00 €
Boote: 25,00 €

3. Einsatzgeräte: Tarif:
3.1 Rettungs- u. Hebezeuge: Tarif:

- Schiebeleiter	4,80 €
- Anstell- und Steckleiter	2,40 €
- Klapp- und Hakenleiter	2,40 €
- Mechanische Leiter (mot.)	18,00 €
- Greifzug	4,80 €
- Drei- und Vierbock	4,80 €
- Pferdehebegurt	6,00 €
- Kettenzug	4,80 €
- alle Winden	6,00 €
- Scheinwerfer	3,00 €
- Elektrische Handlampe	3,00 €
- Motorsäge	18,00 €
- Schneid- und Brenngerät	18,00 €
- Hebekissen	18,00 €

3.2 Atemschutzgeräte	Tarif:
- Pressluftatmer	21,00 €
- Travox	30,00 €
- Atemschutzmaske	3,00 €
- Paratmaske	130,00 €

3.3 Wasserfördernde Geräte	Tarif:
- Verteilerstück	1,20 €
- Strahlrohr	1,20 €
- Saugschlauch je 1 Länge	2,40 €
- C-Druckschlauch je 1 Länge	3,00 €
- B-Druckschlauch je 1 Länge	4,80 €
- Schlauchhaspel	2,40 €
- Wasserstrahlpumpe	3,00 €
- Elektrische Tauchpumpe	12,00 €
- Handdruckspritze	2,40 €
- Wasserverbrauch je cbm mit Kanalgebühr	4,60 €

3.4 Hilfsmittel:	Tarif:
- Arbeitsleine	2,40 €
- Tau je 10 m	4,80 €
- Einreißhaken	1,20 €
- Ölauffangbehälter	18,00 €
- Wärmebildkamera	25,00 €

3.5 Fahrkilometer je Fahrzeug:	1,20 €
3.6 Sicherheitswache je Person/Std:	6,25 €
3.7 Zirkusveranstaltung/Vorstellung:	50,00 €
3.8 Nutzung Atemschutzübungsanlage	
Pauschale je Gruppeneintrag	118,00 €
3.9 Ausbildungsgerät	
Feuerlöschübungs-Anlage je Stunde	15,00 €
3.10 Ausbildung in Betrieben, Firmen, pp. je Ausbilder/Std.	6,25 €
3.11 Sonstiges/Allgemeines	
Verbrauchsmaterialien bzw. Spezialmittel (Ölbindemittel, Schaummittel usw. werden zu den jeweiligen Tagespreisen zuzüglich 10 % Verwaltungskosten berechnet. Die Entsorgung von verbrauchten Ölbindemitteln wird zum jeweiligen Tagesentsorgungspreis zuzüglich 10 % Verwaltungskosten gesondert berechnet.	

Artikel 2

Die 7. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Völklingen, den 06.07.2009

gez. Lorig
Lorig, Oberbürgermeister

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen gelten.

1. Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2009

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 20. Januar 2009 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über die investiven Mittel des Finanzhaushaltes darf erst verfügt werden, wenn die Beträge durch Einzelverfügung des Fachdienstes Finanzmanagement zur Bewirtschaftung freigegeben wurden.

Völklingen, den 31. März 2009
Klaus Lorig, Oberbürgermeister

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalabgabengesetzes - KSVG - in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 5 in Verbindung mit Artikel 60 des Gesetzes zur Anpassung des Saarländischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vom 19. November 2008 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 1930), hat der Rat der Stadt Völklingen am 31. März 2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	65.292.772 € 83.912.110 € - 18.619.338 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	1.159.634 € 3.881.778 € - 2.722.144 €
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.722.144 € 1.222.144 € 1.500.000 €
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------

Zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit treten noch die Einzahlungen aus den Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 25.000.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	2.722.144 €
----------------------------------------------------------------------------	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	880.000 €
-------------------------------------------------------------------------------	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	27.500.000 €
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------

§ 5

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	18.619.338 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2009 werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) 290 %
- b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) 350 %

2. Gewerbesteuer 448 %

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

3. Genehmigung durch die Kommunal-aufsichtsbehörde

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15. Juli 2009 -Az. 1.2-01/110- folgende Genehmigungen erteilt:

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 der Stadt Völklingen genehmige ich
- gemäß § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 880.000 € und
- gemäß § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 2.722.144 €.
Die Überprüfung des Stellenplanes ist noch nicht abgeschlossen. Ich bitte daher, ihn zunächst noch nicht zu vollziehen.“

St. Ingbert, 15.07.2009
Klaus-Ludwig Haus*

4. Offenlegung

Die Haushaltssatzung 2009 liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. OG, Zimmer 2.09 a, an sieben Tagen öffentlich aus.

Völklingen, 24. Juli 2009
Klaus Lorig, Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass der Ferienausschuss für

Donnerstag, den 30.07.2009, 17.30 Uhr,

zur 1. öffentlichen Sitzung in den großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, EG, einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

- 1. Investitionsprogramm „Nationale Welterbestätten“ hier: Konkretisierung der Anmeldung
- 2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 23.07.09
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig